

## Projektbeschreibung

### Nr. und Bezeichnung des Projekts

Familienbegleitung/Familiencasemanagement im Stadtbezirk Ringelbach

## Projektentscheidung/-auftrag

### Projektantrag Vorschlag für neues Projekt von/Datum

Projektgedanke entstand im Sozialamt RT für das Jahr 2010, wurde konkretisiert und vorgezogen von Landrat Reumann, Dezernent Pflumm, Dezernent Bauer und BM Hahn am 24.07.08

### Projektentscheidung Grundsatzentscheidung über Projekt von/Datum

24.07.08

### Projektauftrag/Priorität Entscheidung über konkreten Projektauftrag und Priorität von/Datum

25.07.08, Beauftragung Sozialamt Stadt Reutlingen durch BM Hahn eine Projektskizze zu erarbeiten

## Projektgegenstand

### 1. Ausgangslage Beschreibung der Problemsituation/des Anlasses für das Vorhaben

Beschluss der Stadt Reutlingen, Kinder die nicht am Schulmittagessen/Kindergartenessen teilnehmen bzw. kein Vesper in den Kindergarten mitbringen, finanziell zu unterstützen.

### 2. Aufgaben/Ziele Was soll mit dem Projekt erreicht werden, ggf. Begründung

#### 2.1 Allgemeine Vorgaben des Auftraggebers

Grundsatzziel: Koppelung der finanziellen Unterstützung „Essen“ mit dem Bemühen, den betroffenen Familien pädagogische Unterstützung zu geben.

Grundlage § 1 SGB VIII:

Junge Menschen in ihrer Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.

Eltern und andere Erziehungsberechtigte beraten und unterstützen.

#### 2.2 Einzelziele:

1. Wenn ein „Essensproblem“ sichtbar wird, Kontaktaufnahme der Schule/des Fördervereins/der Kindertageseinrichtung mit der Familienbegleiterin,
  - z. B. wenn ein Kind am Essen teilnehmen will, aber aus unterschiedlichen Gründen/ unbekanntem Gründen nicht teilnimmt/teilnehmen kann,
  - z. B. wenn ein Kind hungrig in die Einrichtung kommt,
  - z. B. wenn ein Kind regelmäßig kein Vesper mitbringt,
  - z. B. wenn die Inanspruchnahme längerer Betreuungszeiten an der Frage des Essens scheitert
2. niederschwellige Unterstützung der betroffenen Familien durch die Familienbegleiterin
3. niederschwellige Angebote für die betroffenen Familien („Elternschule“)
4. „Aktive“ Vermittlung von geeigneten Diensten und Dienstleistungen
5. Vernetzungsarbeit mit dem Kreisjugendamt und den in Punkt 3 genannten Partnern
6. Unterstützung der Institutionen im Umgang mit diesen Fragen

#### 2.3 Definition von Leistungsumfang und konkrete Ausgestaltung von Zielen

Wenn die Familienbegleiterin zum Einsatz kommt, wird von ihr zuerst abgeklärt, ob in der betreffenden Familie bereits Leistungen der sozialpädagogischen Familienhilfe/Hilfe zur Erziehung erbracht werden. Ist dies der Fall, dann werden ihre weiteren Tätigkeiten eng mit dem ASD abgestimmt. Der Schwerpunkt bei diesen Familien liegt in der Schnittstellenarbeit und dem Anbieten von niederschweligen Angeboten.

Ist in der betreffenden Familie das Kreisjugendamt bisher nicht aktiv, dann wird zusammen mit der Kindertageseinrichtung/Schule eine Analyse durchgeführt, eine Zielbestimmung vorgenommen, ein Maßnahmenplan erarbeitet und ein regelmäßiges Monitoring durchgeführt. Auf dieser Basis versucht die Familiengeleiterin den Kontakt zur Familie aufzubauen und diese konkret und niederschwellig zu unterstützen. Zur Begleitung gehören auch niederschwellige Angebote im Sinne einer „Elternschule“ und die aktive Vermittlung von Diensten und Dienstleistungen. Die Maßnahmen stehen immer im Kontext der Schnittstellen mit den beteiligten Institutionen und Diensten.

**3. Projektbereich** Benennung der betroffenen Organisationseinheiten inkl. Schnittstellen (Zielgruppen/Projektkunden)

- Kinder in Kindertagesstätten im Gebiet Ringelbach, die regelmäßig kein Vesper mitbringen „hungrig“ in die Einrichtung kommen oder keine verlängerten Betreuungszeiten in Anspruch nehmen, da sie die Essenskosten nicht bezahlen können/wollen
- Kinder und Jugendliche aus dem Gebiet Ringelbach in städtischen bzw. freien Schulen, die zwar gerne am Essen teilnehmen möchten, aus verschiedenen Gründen jedoch nicht teilnehmen (können)

Kooperationspartner:

- Sozialamt Stadt Reutlingen
- Amt für Schulen, Jugend u. Sport der Stadt Reutlingen
- Kindergärten Bezirk Ringelbach
- Städtische/freie Schulen mit Schülern aus dem Bezirk Ringelbach
- Schulsozialarbeit an Schulen mit Schülern aus dem Bezirk Ringelbach
- Schulfördervereine an Schulen mit Schülern aus dem Bezirk Ringelbach
- Kreisjugendamt/ASD Bezirk Ringelbach
- Freie Träger der Jugendhilfe, v. a. OJV
- Bildungseinrichtungen wie Haus der Familie
- Eltern
- Kinder

**4. Einflussgrößen** Aufzählung der zu beachtenden Rahmenbedingungen

Dauer und Konditionen der Bezuschussung des Essens in Kindertagesstätten und Schulen  
Haushalte der Stadt und des Kreises

**5. Termine/Meilensteine** Gesamtschau des Projektes mit den wesentlichen Terminen/Meilensteinen (wichtige Zwischenerg.)

Beschreibung Meilenstein (Zwischenergebnis)	Plan (Datum)
Projektbeginn: 2. Quartal 2009	
Meilenstein 1: Haushaltsdebatte Stadt Reutlingen	Okt./Nov 2008
Meilenstein 2:	
Meilenstein 3:	
Meilenstein 4:	
Projektende: 2. Quartal 2012	

**6. Ressourcenbedarf/Projektbudget**

**Plan**

100 % VZK Pädagoge, EG 9, ca. 50.000 € Personalkosten zuzügl. Sachkosten

<b>7. Projektaufbauorganisation</b>	
Verantwortlicher Bereich - Verantwortl. Dezernent(in) - Verantwortl. Amt, ggf. Abt.	BM Hahn Sozialamt Stadt Reutlingen
Projektleitung (Name/Amt, Vertretung in Klammern)	
Steuerungsgruppe	Fr. Kiefl, Fr. Heller, Fr. Braig, Hr. Weber, Hr. Haas
Arbeitsgruppen	
<b>8.1 Projektrisiken</b> Doppelungen mit der Arbeit des ASD/freier Träger im Rahmen der Sozialpäd. Familienhilfe/Hilfe zur Erziehung	
<b>8.2 Projektchancen</b> Niederschwelliger Zugang zu den betroffenen Familien, präventive Arbeit, Hilfe und Begleitung bevor es zu einer möglichen Gefährdung des Kindeswohls kommt, Verbesserung der Zusammenarbeit mit dem ASD, Beginn der Arbeit des Kinder- und Familienzentrums, Unterstützung der Institutionen/ Schulfördervereine im Umgang mit „Essensproblemen“	
<b>9. Finanzielle und sonstige Auswirkungen (Nutzen) des Projekts</b> Beurteilung der Nutzen/Kosten-Relation (Grobe Wirtschaftlichkeitsbetrachtung; ggf. Darstellung von Lösungsalternativen)  -----	
<b>10. Berichtspflichten</b> Häufigkeit/an wen zwei Jahre nach Beginn im GR der Stadt Reutlingen und im Kreistag	